

Make Your Publications Visible.

A Service of



Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre

Kocka, Jürgen

Book Part — Digitized Version Einige Ergebnisse

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1988): Einige Ergebnisse, In: Ute Frevert (Ed.): Bürgerinnen und Bürger: Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, ISBN 3-525-35739-7, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, pp. 206-209

This Version is available at: https://hdl.handle.net/10419/112625

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.







WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB) Library and Scientific Information Reichpietschufer 50 D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000 verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000.

JÜRGEN KOCKA

Einige Ergebnisse

1. Der Beitrag der bürgerlichen Frauen zur Konstituierung des Bürgertums als einer sozialen Formation mit gewisser innerer Kohäsion und einer wenn auch unscharfen Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Gruppen, mit spezifischen Erfahrungen und spezifischen kulturellen Formen war groß und nahm zu. Dies folgt m. E. einerseits aus der relativ zum Vater im Laufe des 19. Jahrhunderts an Gewicht gewinnenden Rolle der Mutter bei der Erziehung der Kinder in den Familien, wenn auch das an Breitenwirkung zunehmende, primär von Männern gesteuerte öffentliche Schulwesen diesen Trend etwas relativiert haben dürfte. Andererseits ist auf die von E. Hobsbawm aufgezeigte »Kulturalisierung« eines Teils der innerbürgerlichen Beziehungen und auf die wachsende Rolle von Frauen auf diesem für die Herausbildung des Bürgertums zweifellos wichtigen Gebiet des Kunstbetriebs, der Geschmacksdefinition, der symbolischen Interaktionen und gleichzeitigen Abgrenzungen hinzuweisen. M. Kaplans Ergebnisse unterstützen diesen Befund. Sie zeigen, wie sehr bürgerliche Frauen an nichtarbeitsplatzbezogenen und nicht im engeren Sinn politischen, zugleich aber außerhäuslichen, kulturellen Aktivitäten maßgeblich beteiligt waren, die einzelne Fraktionen des Bürgertums (Wirtschaftsbürgertum, Bildungsbürgertum) in Verbindung brachten, wenngleich die innerbürgerliche Demarkationslinie zwischen Juden und Nicht-Juden gerade auf kulturellem Gebiet bemerkenswert ausgeprägt blieb.

Wieweit diese kulturellen Tätigkeiten und Beziehungen gleichzeitig zur Abgrenzung gegenüber nicht- und unterbürgerlichen Schichten und Klassen beitrugen, konnte nicht ausreichend diskutiert werden. Gab es auf gemeinsamem Geschlecht basierende Loyalitäten, die Schicht- und Klassengrenzen aufzulockern und punktuell zu überwinden geeignet waren? Dies erscheint mir unwahrscheinlich. Doch berichtete U. Bussemer über Ansätze der frühen, noch radikalen bürgerlichen Frauenbewegung, die Interessen der handarbeitenden Schwestern in die eigenen Bemühungen einzubeziehen. Allerdings gewinnt man den Eindruck, daß dieser Versuch einer klassenübergreifenden weiblichen Solidarität nicht viel Erfolg hatte, sondern am tiefen, sich damals noch verschärfenden Klassengegensatz scheiterte. Die durch und durch standesgemäßen Ideale und Orientierungen der bürgerli-

chen Frauen seit den 1870er Jahren weisen in diese Richtung.

2. Die Befunde der Konferenz über die soziale, politische, rechtliche Ungleichheit zwischen Bürgerinnen und Bürgern ließen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Sie war so ausgeprägt, daß man sich wundert, warum nicht früher und stärker dagegen protestiert wurde. Die Mechanismen und Legitimationsmuster, die verhinderten, daß diese Ungleichheit stärker und früher als Ungerechtigkeit definiert und bekämpft wurde, sind mindestens ebenso interessant wie die Ungleichheit selber. Woher nahmen die Familie, die Kirchen, das Schulwesen, Ideologie und Kultur die Kraft und die Macht, die Umsetzung von sozialer Ungleichheit in soziale Proteste im Fall des Geschlechterverhältnisses zu verhindern oder doch sehr klein zu halten, während doch gleichzeitig eine andere Furche sozialer Ungleichheit, nämlich die zwischen den Klassen, zur Front härtester Proteste und Verteidigungen wurde? Oder muß man die Heftigkeits- und Wirksamkeitsdifferenz von Arbeiter- und Frauenbewegung eher mit der Artikulations- und Organisationsschwäche der Frauen (im Vergleich zum Proletariat) erklären?

Die Konferenz hat ein weiteres Mal deutlich gemacht, daß sich die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen im Laufe des 19. Jahrhunderts teilweise verschärfte. Vergleicht man das Allgemeine Landrecht des Königreichs Preußen von 1794 mit dem BGB von 1900, dann sieht man, daß die Mann-Frau-Abgrenzung an Deutlichkeit gewann und die Minderberechtigung der Frauen zunahm, vielleicht als defensive, von Männern dominierte Reaktion auf reale Egalisierungsansprüche der Frauen, wie D. Blasius andeutete. In den Familien gewann die Rollendifferenz an Prägnanz, wie Y. Schütze ausführte. Diskutiert wurde, daß dies mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen zusammenhing, z. B. mit der stärkeren Absorption der erwerbstätigen Männer in eine ihre Ansprüche steigernde, in sich zunehmend spezialisierte Arbeitswelt, die zunehmend von Haus und Familie abgetrennt war. Und politisch muß die Rechtlosigkeit der Frauen in dem Maß an Ausprägung und Erfahrbarkeit gewonnen haben, in dem Demokratisierungsprozesse abliefen, die die Rechte und Teilnahmechancen des männlichen Teils der Bevölkerung beispiellos ausweiteten. Man denke an das allgemeine gleiche Männerwahlrecht zum Reichstag von 1871.

Andererseits verschärfte sich die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nicht in jeder Hinsicht, und nicht jede schärfere Ausprägung von Ungleichheit bedeutete einen Verlust für die Frauen. Die Zunahme der Bildung der bürgerlichen Frauen und schließlich ihr massenhaftes Eindringen in das allmählich zur Öffnung gezwungene, allgemeine Bildungssystem sind Bestandteile einer bemerkenswerten Erfolgsgeschichte mit langfristig umstürzenden Wirkungen. Die Ausdifferenzierung der Vater- und Mutterrollen in den bürgerlichen Familien implizierte innerfamiliale Bedeutungszunahme und Einflußgewinn für Frauen. Wurden nicht die Männer an den Rand der Familien gedrängt – wenn auch unter Beibehaltung (und Verstärkung) ihres Außenvertretungsmonopols und ihres Patriarchalismus der letzten Instanz auch im Innern? Und zweifellos war es für eine Minderheit

bürgerlicher Frauen ein großer Zugewinn an Selbstverwirklichungschancen, Bedeutung und Einfluß, als sie verstärkt in die Welt der Kultur eindrangen, während deren Stellenwert im Gesamthaushalt bürgerlicher Lebensäußerungen zunahm (wie Hobsbawm zeigte).

Ich sehe diese Veränderungen des 19. Jahrhunderts als Vorbereitung von Emanzipationsschüben des 20. Jahrhunderts. Aber auch kurzfristig dürften jene Veränderungen in der Frauenbildung, in der kulturellen Partizipation und möglicherweise sogar neue, selbstbewußt machende Erfahrungen in den, öffentlich aufgewerteten, Familien dazu beigetragen haben, daß schließlich das Novum einer vor allem bürgerlichen Frauenbewegung entstand, so schwer sie es hatte, so zahm sie bald wurde und so wenig man ihr die Bildungs- und Kulturemanzipation der bürgerlichen Frauen im 19. Jahrhundert kausal wird zurechnen können. Sicherlich wurde dieser Start einer Frauenbewegung auch durch die allgemeine Verbürgerlichung von Ansprüchen und Erwartungen, durch das Vorbild von Emanzipation auf anderen Gebieten gefördert, die zur Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft gehörten. Die sehr wichtigen Anstöße, die der expandierende Arbeitsmarkt lieferte, blieben auf der Tagung am Rande, zusammen mit der Ökonomie überhaupt. Blickt man auf die Geschichte der bürgerlichen Frauen im 19. Jahrhundert insgesamt, dann verbietet es sich, sie primär als Verlustgeschichte zu interpretieren – ganz im Gegenteil.

3. Umstritten blieb, ob die Emanzipation der Frauen als Konsequenz in zentralen Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft angelegt ist, oder ob nicht eher eine volle Emanzipation der Frauen zum Einsturz von Grundpfeilern der bürgerlichen Gesellschaft führen würde und deshalb innerhalb bürgerlicher Gesellschaften letztlich nicht realisierbar ist. Für die zuerst genannte Sichtweise spricht, daß zwei Grundbestandteile bürgerlicher Gesellschaften, die Dynamik des Marktes und die der Bildung, an Geschlechtergrenzen nicht Halt machen. Der universelle Charakter bürgerlicher Freiheits- und Mündigkeitsforderungen tendiert letztlich auf Erosion aller angeborenen Vorsprünge, seien es solche des Standes, der Rasse oder des Geschlechts. Andererseits ist klar, daß die Widerstände gegen die gleichen Rechte und Chancen der Frauen nicht im gleichen Maße dahinschwanden wie sich Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert durchsetzten. Es gab sogar Gegentendenzen, die mit der Ausgrenzung der bürgerlichen Frauen aus dem zunehmend ausdifferenzierten Erwerbsbereich und aus der abnehmend exklusiven politischen Sphäre wie mit der Bindung der Frauen an den immer anspruchsvolleren Bereich von Familie und Haus zusammenhingen. Selbst auf der programmatischen Ebene verteidigten liberale Theoretiker die soziale, politische und rechtliche Ungleichheit der Geschlechter, wie U. Frevert zeigte, auch wenn sie sich damit in Widersprüche verwickelten. Die frühe Frauenbewegung scheint auf mindestens so schroffen Widerstand gestoßen zu sein wie die frühe Arbeiterbewegung. Schien diese das Eigentum zu bedrohen,

so jene die Familie, und das mag in den Augen der Verteidiger die größere Erschütterung gewesen sein.

Systematisch gesprochen, resultierten Barrieren und Widerstand gegen die Gleichstellung aus zwei Grundprinzipien, die in der Tat bürgerlichen Gesellschaften inhärent waren (und sind): aus ihrer zunehmenden Ausdifferenzierung und Spezialisierung (zugleich Bedingung ihrer Leistungskraft) einerseits und andererseits aus der großen Bedeutung, die sie der Familie als Ort der Reproduktion und Selbstverwirklichung beimessen. Denn einerseits nahmen mit der Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Bereiche (etwa Erwerbsleben, Familie, Politik) und ihrer internen Spezialisierung (Zunahme von Lebenszeitberufen, Qualifikationssteigerungen, Professionalisierung) die Anforderungen zu, die die Individuen auf kontinuierliche, spezialisierte Tätigkeiten festlegten und somit auch die Rollendifferenzen zwischen Erwerbstätigen und Erziehenden, zwischen außerhäuslicher und häuslicher Arbeit, zwischen Produktion und Reproduktion, zwischen Männern und Frauen schärfer durchzogen und verfestigten. Andererseits ist ja unübersehbar, daß die Familie auch in bürgerlichen Gesellschaften als hauptsächliche Instanz zur Sicherung ökonomischer, sozialer und kultureller Kontinuität über die Generationen hinweg fungiert und gerade in bürgerlichen Gesellschaften - anders als früher - zugleich als Sphäre der Kompensation für die in Erwerbsleben und Öffentlichkeit erlittenen Einbußen und Verzichte hervorgehoben ist.

Jedenfalls im 19. Jahrhundert ließ sich dieser Widerspruch zwischen gegenläufigen Grundprinzipien bürgerlicher Gesellschaft - also zwischen ihrem universalisierenden Versprechen allgemeiner Freiheit, Mündigkeit und Chancengleichheit einerseits, den Imperativen von leistungssteigernder Ausdifferenzierung und Familie andererseits - nicht auflösen. Neben uralten, tief eingeschliffenen, nur allmählich an Kraft verlierenden Traditionen trug dieser Widerspruch dazu bei, daß im 19. Jahrhundert die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern fortbestand, verschärft und - zunehmend in Frage gestellt wurde. Denn dieser Widerspruch trat ins Bewußtsein und wurde zum Stachel, der allmählich und vor allem viel später im 20. Jahrhundert - auf einer viel fortgeschritteneren Stufe des menschlichen Stoffwechsels mit der Natur - zu umwälzenden Veränderungen im Geschlechterverhältnis geführt hat und weiterhin führt. Zwar ist dadurch die Wirklichkeit mit den aufklärerisch-bürgerlichen Zielen eines Theodor Gottlieb von Hippel von 1792 noch immer nicht zur Deckung gebracht worden, aber sie wurde ihnen ähnlicher als je zuvor.